

Informationsblatt

Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT – Reflexzonentherapie KT

Bio-Medica Fachschule • Basel

Wer bereits eine Fussreflexzonen/Reflexzonen-Ausbildung in der Bio-Medica abgeschlossen hat, kann sich nach Erfüllung aller Gleichwertigkeitsvorgaben (rechte Spalte) zum Gleichwertigkeitsverfahren anmelden.

Wer die Reflexzonentherapie-Ausbildung vor September 2017 begonnen hat und noch im Studium ist, kann sich nach dem Ausbildungsabschluss ebenfalls zum Gleichwertigkeitsverfahren anmelden. Wir empfehlen, schon während der Ausbildung den gesamten Tronc Commun zu besuchen.

Reflexzonentherapie KT Ausbildungsbeginn ab September 2017	Reflexzonentherapie KT Vorgaben für das Gleichwertigkeitsverfahren (siehe www.oda-kt.ch) Für noch Studierende und Absolventinnen Ausbildungsbeginn vor September 2017
Sekundarstufe II Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis (mit oder ohne Berufsmatur), Matur, Fachmatur, Fachmittelschule, Diplommittelschule, Mittelschule, Kantonsschule, ausländische Abschlüsse gemäss Bestimmungen.	Abschluss Sekundarstufe II oder Äquivalenzverfahren Sekundarstufe II (gem. Schweizerischem Reglement) Mind. 5 Jahre Berufserfahrung 100% (davon max. 60% oder 3 Jahre Familienarbeit) Lehre ohne Abschluss, Lehrabbruch im letzten Jahr, Lehre mit Berufsattest, Abbruch einer Mittelschule im letzten Jahr + mind. 2 Jahre Berufserfahrung 100% (davon max. 60% Familienarbeit)
Fachausbildung 500 Kontaktstunden in der KT-Methode (siehe aktuelles Kursprogramm und www.bio-medica-basel → Bildungsangebote → KomplementärTherapeutin)	Fachausbildung 500 Kontaktstunden mittels Nachweisen von methodenspezifischer Aus- und Weiterbildung. 20 h pro Jahr (max. 160 h) Praxis-Tätigkeit wird angerechnet.
Eigenprozess 24 Behandlungen in Reflexzonentherapie erhalten.	Eigenprozess 24 Behandlungen in Reflexzonentherapie erhalten.
Tronc Commun 340 h Tronc Commun, davon 180 h med. Grundlagen (MG: MedModul 1a, 1b) 104 h sozialwissenschaftliche Grundlagen (SG: Psych 1,2, 3) 56 h berufsspezifische Grundlagen (BG: Praxism., Ethik) (siehe aktuelles Kursprogramm und www.bio-medica-basel → Bildungsangebote → KomplementärTherapeutin)	Tronc Commun (methodenunabhängig) Äquivalente Kurse können angerechnet werden. Wer die Ausbildung vor dem 3. Oktober 2016 registriert hat, muss den Tronc Commun nicht nachholen. Nachweis: Registrierung EMR und/oder ASCA (weitere Bedingungen siehe www.oda-kt)
KT-Praktikum 280 Lernstunden KT-Praktikum in der Ausbildung, gemäss Bio-Medica-Praktikumskonzept (OdA-KT akkreditiert).	KT-Praktikum 250 Lernstunden Praktikum in der Ausbildung oder Deklaration Klientenerfahrung (Praxis) über 250 Stunden in der Reflexzonentherapie.
Methodenspezifische Abschlussprüfung Kompetenzen gemäss Berufsbild KT und Grundlagen der KT. Gemäss Bio-Medica-Prüfungsreglement KT (OdA-KT akkreditiert).	Methodenspezifische Abschlussprüfung Nachweis einer methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung. Der schriftliche Teil (Diplomarbeit) muss nicht nachgeholt werden. Bei Praxistätigkeit vor dem 1.1.2006 kann eine fehlende Abschlussprüfung durch Nachweis der Praxistätigkeit ersetzt werden.
KT-Identität Kompetenzen gemäss Berufsbild KT und Grundlagender KT. Gemäss Bio-Medica-KT-Konzept (OdA-KT akkreditiert).	KT-Identität Situationsbezogenes Darlegen ausgewählter Kompetenzen des Berufsbilds KT mit Bezug zur Praxistätigkeit in Essayform (siehe Infoblatt Essay).

Informationsblatt

Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT – Reflexzonentherapie KT

Bio-Medica Fachschule • Basel

Checkliste

Das Branchenzertifikat KT ist die Voraussetzung für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung (HFP).

Fragen	Antworten
Sie haben eine Ausbildung in einer KT-Methode mit 300 h* Fachunterricht absolviert.	Sie brauchen zusätzlich 200 h* Weiterbildung in ihrer KT-Methode (muss nicht geprüft sein).
Sie haben eine Ausbildung in einer KT-Methode mit 400 h* Fachunterricht absolviert.	Sie brauchen zusätzlich 100 h* Weiterbildung in ihrer KT-Methode (muss nicht geprüft sein).
Sie haben eine Ausbildung in einer KT-Methode mit 500 h* Fachunterricht absolviert.	Sie haben die Anforderungen an den KT-Fachunterricht erfüllt.
Sie praktizierten bereits vor 3. 10. 2016 ihre Therapie-Methode (Nachweis: Registrierung EMR/ASCA, Berufstätigkeit). Wenn nicht: Sie haben 150 h* MedModul-Grundlagen geprüft. Sie haben 180 h* MedModul-Grundlagen geprüft. Sie haben bereits Kurse in Psychologie, Coaching, Prozessbegleitung, Gesprächsführung besucht. Sie haben keine Kurse in Psychologie, Coaching, Prozessbegleitung, Gesprächsführung besucht. Sie haben noch keinen Kurs in «Berufsspezifische Grundlagen (BG)» des Tronc Commun besucht. Sie haben mind. 24 Behandlungen in ihrer KT-Methode erhalten (ab Ausbildungsbeginn).	Sie müssen den Tronc Commun nicht mehr nachholen. Wenn nicht: Sie brauchen zusätzlich 30 h* MedModul-Grundlagen (müssen nicht geprüft sein). Sie haben die Anforderungen an den Tronc Commun-Teil «Med. Grundlagen (MG)» erfüllt. Sie können diese Stunden an die erforderlichen 104 h* des Tronc-Commun-Teils «Sozialwissenschaftliche Grundlagen (SG)» anrechnen. Sie brauchen 104 h* für den Tronc-Commun-Teil «Sozialwissenschaftliche Grundlagen (SG)». Sie brauchen 56 h* für den Tronc-Commun-Teil «Berufsspezifische Grundlagen (BG)». Sie haben die Anforderungen an den Eigenprozess erfüllt.
Sie haben keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschule).	Erkundige Sie sich auf dem entsprechenden Merkblatt oder unter www.oda-kt.ch über die Anrechnung von Berufserfahrungen.
Sie haben 250 h* Praktikum in ihrer Ausbildung besucht (Übungsbehandlungen, Mentoring).	Ihre Praktikumsstunden werden anerkannt.

* Die Stundenangaben beziehen sich auf Kontaktstunden (Präsenzstunden).

Auf der Webseite www.oda-kt.ch findet man das Anmeldeformular. Ausfüllen und zusammen mit allen Belegen der erfüllten Anforderungen und einem Essay über die KT-Kompetenzen einsenden. Das Gleichwertigkeitsverfahren ist kostenpflichtig. Wir empfehlen allen begleitend zu diesem anspruchsvollen Prozess unsere Kurse **Kompetenzen in KT 1, 2**. Nach erfolgreichem Gleichwertigkeitsverfahren erhalten Sie das Branchenzertifikat KT und dürfen sich «KomplementärTherapeutin mit Branchenzertifikat OdA KT» nennen. Nach 2 Jahren (bei 50%) oder 3 Jahren (30%) nachgewiesener Berufspraxis und 36 h Supervision werden Sie zur Höheren Fachprüfung (HFP) zugelassen. Therapeuten, die bereits berufsmässig praktizieren (50% seit mind. 4 Jahren oder 30% seit mind. 5 Jahren), sind ohne Vorbedingungen direkt zur HFP zugelassen. An der HFP müssen Sie eine vorbereitete Fallstudie präsentieren und schriftliche Arbeiten über a): komplexe Arbeitssituationen und b): Fachthemen schreiben (Prüfungsdauer: ca. 5 h). Es gibt keine praktische oder schriftliche Prüfung mehr in ihrer KT-Methode oder in med. Grundwissen. Nach bestandener HFP dürfen Sie sich **Komplementär-Therapeut/in mit eidg. Diplom** nennen.